

Schach-Kreisverband CNLK

Jugend-Turnierordnung

Stand 14.04.2007

- 1 Spielberechtigung und Spielbetrieb
 - 1.1 Spielberechtigung
 - 1.2 Geschäfts- und Spieljahr
 - 1.3 Altersklassen
 - 1.4 Turniere
- 2 Gemeinsame Turnierbestimmungen
 - 2.1 Übergeordnete Bestimmungen
 - 2.2 Terminplanungen
 - 2.3 Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften
 - 2.3.1 Bedenkzeit
 - 2.3.2 Reihenfolge der Platzierungen
 - 2.4 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften
 - 2.4.1 Bedenkzeit
 - 2.4.2 Mannschaftsaufstellung
 - 2.4.3 Gastspieler
 - 2.4.4 Brettfolge
 - 2.4.5 Nichtantreten
 - 2.4.6 Festspielen
 - 2.4.7 Mannschaftspunkte
 - 2.4.8 Reihenfolge der Platzierungen
 - 2.4.9 Spielverlegung
 - 2.4.10 Ergebnismeldung
 - 2.5 Turnierleiter
 - 2.6 Einsprüche gegen Entscheidungen
- 3 Jugendeinzelmeisterschaften
 - 3.1 Ausschreibungen
 - 3.2 Meldungen
- 4 Jugendmannschaftsmeisterschaften
 - 4.1 Ausschreibungen
 - 4.2 Mannschaftsmeldungen
- 5 Bußgelder

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1 Spielberechtigung

An den Jugendturnieren des Schachkreises können nur Spieler teilnehmen, die beim BSB und beim BLSV gemeldet sind.

1.2 Geschäfts- und Spieljahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Spieljahr („Saison“) beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

1.3 Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als
U20-Jugendlicher, wer das 20. Lebensjahr
U18-Jugendlicher, wer das 18. Lebensjahr
U16-Jugendlicher, wer das 16. Lebensjahr
U14-Jugendlicher, wer das 14. Lebensjahr
U12-Jugendlicher, wer das 12. Lebensjahr
U10-Jugendlicher, wer das 10. Lebensjahr
U8-Jugendlicher, wer das 8. Lebensjahr
am 1. Januar des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet hat.

1.4 Turniere

Der Kreisverband veranstaltet jährlich die U8-, die U10-, die U12-, die U14-, die U16- und die U18 Einzelmeisterschaften. Weiterhin die U20-, die U16- und die U12 Mannschaftsmeisterschaften.

2 Gemeinsame Turnierbestimmungen

2.1 Übergeordnete Bestimmungen

Es gelten die Regeln der FIDE in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sollten Fälle eintreten, die nicht durch diese TO geregelt sind, entscheidet der Turnierleiter nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Ergänzung der TO sollte erfolgen.

2.2 Terminplanung

Alle Meisterschaften sind so auszutragen, dass die Sieger an den Meisterschaften des BVO teilnehmen können.

2.3 Allgemeine Bestimmungen für Einzelmeisterschaften

2.3.1 Bedenkzeit

Die U8- und die U10-Meisterschaften werden nach 20 Minuten Schnellschachregeln ausgetragen.
Die U12-, die U14-, die U16- und U18-Meisterschaften werden mit 30 Zügen in 60 Minuten sowie 30 Minuten Handicap ausgetragen.

2.3.2 Reihenfolge der Platzierungen

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung in der angegebenen Reihenfolge:
1. die Wertung nach der Mehrzahl der Gewinnpunkte
2. bei Schweizer System die Buchholzwertung (mit Streichwertung), anschließend die verfeinerte Buchholz.
Im Rundenturnier die Sonneborn-Berger Wertung, anschließend die Siegwertung.

2.4 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (MMS)

2.4.1 Bedenkzeit

Die U12-MMS: 40 Züge, 40 Minuten und 2 x 20 Minuten Handicap.

Die U16-MMS: 30 Züge, 60 Minuten und 2 x 30 Minuten Handicap.

Die U20-MMS: 40 Züge, 2 Stunden und 2 x 30 Minuten Handicap.

2.4.2 Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Jeder teilnehmende Verein meldet seine Spieler in der Reihenfolge in der er sie einsetzen will. Weiterhin können bis zu 10 Spieler nachgemeldet werden.

2.4.3 Gastspieler

Gastspieler sind vorbehaltlich der Einzelfallgenehmigung durch den Turnierleiter unter folgenden Bedingungen möglich:

a) Sie dürfen in der gastgebenden Mannschaft nicht die höchste DWZ aufweisen und nicht an Brett 1 gemeldet werden

b) In der Spielermeldung sind einschließlich Nachmeldungen nur zwei Gastspieler zulässig.

In einem Mannschaftskampf darf jeweils nur ein Gastspieler eingesetzt werden.

2.4.4 Brettfolge

Es muss in der Reihenfolge der Meldung aufgestellt werden. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an einer Meisterschaft teil, so spielt der Spieler mit der niedrigsten Meldenummer an Brett 1 der ersten Mannschaft, der mit der nächstniedrigeren an Brett 2 und so weiter; der Spieler mit der fünftniedrigsten Meldenummer an Brett 1 der 2. Mannschaft und so weiter. Spielt ein Spieler hinter einem mit höherer Meldenummer, werden seine Partie und die aller nachfolgenden Spieler seiner Mannschaft als verloren gewertet.

2.4.5 Nichtantreten

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als zwei Spieler der Mannschaft anwesend sind.

2.4.6 Festspielen

Es gibt keine Festspielregelung.

2.4.7 Mannschaftspunkte

Jede Mannschaft erhält in einem Mannschaftsspiel:

-2 Mannschaftspunkte, sofern sie mehr Punkte als der Gegner erzielt hat.

-1 Mannschaftspunkt bei gleichen Punkten.

-0 Mannschaftspunkte, sofern sie weniger Punkte als der Gegner erzielt hat.

2.4.8 Reihenfolge der Platzierungen

Über die Reihenfolge entscheidet:

1. die Anzahl der Mannschaftspunkte

2. die Anzahl der Brettspunkte

3. der direkte Vergleich (ohne Berliner Wertung), anschließend Stichkampf

2.4.9 Spielverlegung

Die Vorverlegung eines Spiels ist jederzeit zulässig, sofern sich beide Mannschaften einig sind und dies dem Kreis-Jugendleiter (KJL) mitteilen. Die Verlegung nach hinten kann nur auf Antrag an den KJL erfolgen. Der Antrag muss 14 Tage vor dem Spieltermin unter Angabe aller Gründe beim KJL per E-Mail eingehen. Der KJL prüft diesen und teilt eine Ablehnung dem betreffenden Verein bis 5 Tage vor Spielbeginn per E-Mail mit. Bei Annahme des Antrags hält der KJL Rücksprache mit beiden Vereinen und wird einen Ersatztermin innerhalb der nächsten 14 Tage festlegen.

2.4.10 Ergebnismeldung

Das Ergebnis des Mannschaftskampfes mit Angabe der eingesetzten Spieler und der Einzelergebnisse hat der Heimverein dem KJL bis 20.00 Uhr des Spieltages telefonisch oder per E-Mail zu melden.

2.5 Turnierleiter

Der KJL kann für jedes Turnier einen Turnierleiter bestimmen.

2.6 Einspruch gegen Entscheidungen

Die Bestimmungen über das Einspruchsverfahren der TO des Kreisverbandes gelten entsprechend.

3 Jugendeinzelmeisterschaften

3.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn. Die Rahmenbedingungen des Turniers werden mitgeteilt. Eine Mitteilung über den genauen Turnierablauf erfolgt innerhalb von 3 Tagen nach Meldeschluss.

3.2 Meldung

Die Teilnehmer sind dem KJL innerhalb der Frist mit Namen, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit zu melden. Eine Nichtbeachtung des Meldeschlusses kann zum Ausschluss des betreffenden Spielers führen.

4 Jugendmannschaftsmeisterschaften

4.1 Ausschreibung

siehe 3.1

4.2 Meldung

Die Anzahl der Mannschaften und die Spielerliste sind dem KJL innerhalb der Frist mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung des Meldeschlusses wird der Bußgeldkatalog des Schach-Kreisverbandes angewendet.

5 Bußgelder

Es gilt der jeweils aktuelle Bußgeldkatalog des Schach-Kreisverbandes.

Obige Turnierordnung wurde beschlossen bei der Frühjahrskreisversammlung am 14.04.2007 in Steinwiesen.
Gez. Tom Carl
1. Vorsitzender